

338, ~~298~~

WIENER RATHHAUS KORBESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.
25. Jahrg. Wien, Freitag, 13. August 1915. Nr. 298.

Postverkehr mit unreiner Wäsche. Die n.-ö. Statthaltereidirektion hat der Gemeindevertretung nachstehende Verordnung des Handelsministeriums vom 7. Juli übermittelt: Behufs Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten sind Pakete aus verseuchten Orten mit unreiner Wäsche oder gebrauchten Kleidungsstücken, Pakete überhaupt ohne Rücksicht auf die Herkunft, deren Inhalt ganz oder teilweise aus mit Ungeziefer behafteter Wäsche oder derartigen Kleidungsstücken besteht, oder deren äußere Verpackung stark beschmutzt ist bis auf weiteres von der Annahme, Beförderung und Zustellung durch die Postanstalt ausgeschlossen. Welche Orte als verseucht anzusehen sind, wird dem betreffenden Postamt von der politischen Bezirksbehörde mitgeteilt. Bei Sendungen, die zwar eine andere Inhaltsangabe tragen, als deren Inhalt aber einer der angeführten Gegenstände vermutet wird, ist der Absender über den Inhalt zu befragen. Die Annahme ist abzulehnen, wenn die Vermutung durch die Erklärung des Absenders bestätigt wird oder wenn der Absender die Antwort verweigert oder eine ausweichende Antwort gibt. Die Postämter sind befugt, in den Fällen des Verdachtes, daß eine Sendung einen der bezeichneten Gegenstände enthält, die Eröffnung der Sendung vorzunehmen. Zu der Eröffnung ist der Verfügungsberechtigte einzuladen; erscheint er nicht und sendet er auch keinen Vertreter, so sind der Eröffnung zwei Zeugen beizuziehen. Die Zuziehung zweier Zeugen hat auch stattzufinden, wenn die Sendung nach der Abfertigung eröffnet wird. Die Eröffnung hat mit gehöriger Vorsicht, vollständig abgesondert von den übrigen Postsendungen und in einer solchen Weise zu erfolgen, daß keine Gefahr einer Verbreitung des Ungeziefers zu befürchten ist. Bestätigt sich der Verdacht, so ist die Sendung sofort zu verbrennen; ebenso sind Sendungen, die schon äußerlich als mit Ungeziefer behaftet erkannt werden, sofort zu verbrennen. Ueber den Vorgang ist eine Verhandlungsschrift aufzunehmen und an das Aufgabepostamt zur Verständigung des Absenders zu senden. Das Aufgabepostamt hat die Anzeige an die nächste Sicherheitsbehörde zu erstatten. Der Absender haftet für alle durch die Nichtbeachtung hervorgerufenen Schäden. Die Sendungen selbst bleiben von der Haftung der Postanstalt ausgeschlossen.

Kaisers Geburtstag. Dem feierlichen Hochamte in der St. Stefanskirche am Geburtstag des Kaisers werden wie alljährlich der Bürgermeister mit den Vizebürgermeistern und den Mitgliedern des Stadtrates, ferner die Bezirksvertretung des

1. Bezirkes und die Spitzen der städtischen Ämter beiwohnen. Der Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien wird den Geburtstag des Kaisers festlich begehen. Am 17. August 10 Uhr vormittags findet in der Votivkirche ein Festgottesdienst statt. Die Zöglinge des Vereines versammeln sich auf dem Platze hinter dem Rathause und ziehen von dort in die Kirche. Die Messe wird Propstpfarrer Prälat Mord lesen, die Festpredigt wird Gemeinderat Monsignore Wolny halten. Den Schluß der kirchlichen Feier bildet die Absingung der Volkshymne. Die Hortzöglinge nehmen dann auf dem Platze vor der Kirche Aufstellung; Stadtrat Tomola wird die Festrede halten und nach einer Ansprache des Bürgermeisters werden die Knaben vor den Festgästen defilieren. Am Mittwoch, den 18. d.M. 5 Uhr nachmittags findet eine Kaiserfeier der Knabenhorte im Strandbad Gänsehäufel verbunden mit Schwimm- und Rudervorführungen statt.

Brotkarten. In der 17. Brotkartenwoche (1. bis 7. August) ist die Zahl der für Schwerarbeiter ausgegebenen Zusatzkarten von 12.801 auf 22.520 und die Zahl der von den Gewerbetreibenden abgegebenen Kartenabschnitte von 46,239.546 auf 47,374.610 gestiegen.

Vorrückung von Lehrpersonen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Tomola die provisorischen Lehrerinnen 2. Klasse Antonie Stolle, Johanna Linke, Adelheid Kröll und Maria Sirk zu Volksschullehrerinnen 2. Klasse ernannt.

Subventionen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hof dem Deutschen Schulverein eine Subvention von 12.000 K zuerkannt; in den Vorjahren wurden 10.000 K bewilligt. Ferner hat der Stadtrat der Wiener Urania eine Subvention von 5000 K gewidmet.